

99010019001016, 99010019001016

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Studienbewerbung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/466236535/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001016, 99010019001016
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Studienbewerbung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hochschulzugang, Lebensunterhaltssicherung Aufenthaltstitel, Bewerbung um Studium, Schulabschluss, Studienplatz suchen, Vollzeitstudium, Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, Studieren in Deutschland, Lebensunterhaltssicherung, Aufenthaltserlaubnis, Einreise, Studienbewerbung, Einwanderung, Universität, Antrag auf Aufenthaltstitel, Aufenthaltsrecht, Zulassung zum Studium, Studentervisum, Studiengang, Ausländische

Modul	Sachverhalt
	Studierende, Hochschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html
Teaser	Wenn Sie einen Studienplatz in Deutschland suchen, können Sie für die Suche eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeit von maximal 9 Monaten beantragen.
Volltext	<p>Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienbewerbung erhalten, wenn Sie in Deutschland studieren möchten, aber Ihnen noch kein Studienplatz zugeteilt wurde oder kein Studienplatz sicher zur Verfügung steht.</p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis zur Studienbewerbung ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie kann für maximal neun Monate erteilt werden.</p> <p>Sofern Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die zur Personensorge berechtigten Personen Ihrem geplanten Aufenthalt zum Zweck der Studienbewerbung zustimmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Reisepass • Aktuelles biometrisches Foto • Visum, soweit erforderlich • Nachweise zum Lebensunterhalt (z.B. Verpflichtungserklärung, Sperrkonto bei einer Bank,

Modul	Sachverhalt
	<p>Nachweise über das Einkommen der Eltern oder Ähnliches)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mietvertrag • Nachweis über Ihre Krankenversicherung • Nachweis über einen entsprechenden Schulabschluss <p>Nachweis über die vorhandenen Sprachkenntnisse (z.B. ein Zertifikat) oder über den beabsichtigten Erwerb der Sprachkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggfls. Zustimmung der zur Personensorge berechtigten Personen
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Gebühr: 50€ Diese Gebühr gilt, wenn Sie minderjährig sind. https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm Gebühr: 100€ Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung. https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.htm </p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>1 Monat(e) 6 Woche(n) Sie sollten die Aufenthaltserlaubnis spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragen. 9 Monat(e) Die Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 9 Monate befristet erteilt.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe • Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten

Modul

Sachverhalt

Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird

- Gegen einen ablehnenden Bescheid der Ausländerbehörde kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.
- Ein Vorverfahren (Widerspruch) findet in Niedersachsen nicht statt.
- Detaillierte Informationen können dem ablehnenden Bescheid entnommen werden.

Kurztext

- Ausländerinnen und Ausländern kann zur Bewerbung um einen Studienplatz eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie in Deutschland studieren möchten, aber noch keine Zulassung einer deutschen Hochschule haben
 - Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden, wenn Antragsteller über schulische und sprachliche Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums verfügen oder diese in Deutschland (innerhalb der Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis) erworben werden sollen
 - Lebensunterhalt (einschließlich Krankenversicherung) muss für die Dauer des Aufenthalts aus eigenen Mitteln oder durch Dritte gesichert werden
 - Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Beschäftigung von bis zu 20 Stunden pro Woche sowie für Probebeschäftigungen von bis zu insgesamt 2 Wochen.
 - Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 9 Monate erteilt, Verlängerung ist ausgeschlossen.
 - zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Residence permit for the purpose of training Issued for university application, Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Studienbewerbung